



Ansuchen um Vermittlung einer Wohnung

I. Voraussetzungen

Folgende Personen können ein Ansuchen auf Wohnungsvermittlung stellen:

- Österreichische Staatsbürger, EWR-Bürger, Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte mit unbefristetem Aufenthaltstitel bzw Asylbescheid.
- Die wohnungwerbende Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Diese Altersgrenze gilt nicht für mündige minderjährige Eltern, die gemeinsam oder alleine mit ihrem Kind im gemeinsamen Haushalt leben.
- Die wohnungwerbende Person muss zum Zeitpunkt der Antragstellung seit 3 Jahren ununterbrochen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hallein gemeldet sein, oder insgesamt 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hallein gemeldet gewesen sein und nicht länger als seit 10 Jahren aus Hallein abgemeldet sein.
Dem Hauptwohnsitz gleichgestellt sind Personen die in der Stadt Hallein zum Zeitpunkt der Antragstellung zumindest fünf Jahre durchgehend beschäftigt sind. Personen, die Mangelberufe ausüben (Senioren-/Krankenpflege, Kindergarten, schulische Tagesbetreuung, Polizei) sind von dieser Voraussetzung befreit.
- Keine Überschreitung der Einkommensgrenzen im Sinne des § 7 der Salzburger Wohnbauförderungsverordnung 2015, BGBl 29/2015 idgF.

Es gelten die Wohnungsvergaberichtlinien der Stadtgemeinde Hallein in der Fassung des Beschlusses der Halleiner Stadtgemeindevertretung vom 24.03.2022, Zahl D/0820/2022. Die Richtlinien sind auf der Homepage oder im Wohnungsamt der Stadtgemeinde Hallein einsehbar.

Die Stadtgemeinde Hallein vermittelt ausschließlich Wohnungen zur Befriedigung des dringenden Wohnbedarfes. Es werden nur Wohnungen vermittelt die der bedarfsgerechten Wohnungsgröße entsprechen - größere Wohnungen werden nicht vermittelt!

Jedem Wohnungswerber werden maximal drei zumutbare Wohnungen vorgestellt. Werden diese Wohnungen ohne richtlinienkonformen Grund abgelehnt, erfolgt der Ausschluss von der Vermittlung für die Dauer eines Jahres. Gleiches gilt für das Zurückziehen eines Antrages nach der Vorstellung der ersten Wohnung.

Ein Mietzins in der Höhe bis zu einem Drittel des Familiengesamteinkommens gilt als zumutbar. Sonderwünsche wie zB das Vorhandensein eines Balkons, einer Terrasse, eines Parkplatzes etc werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Sind derartige Wohnungen gerade nicht verfügbar, werden zumutbare Wohnungen ohne diese Merkmale vermittelt. Das Nichterfüllen solcher Sonderwünsche, stellt keinen triftigen Ablehnungsgrund dar.

Wohnungsvermittlungen die über diese Maßstäbe hinausgehen (Komfortvermittlungen), sind nicht Ziel der kommunalen Wohnungsvergabe und bleiben der privaten Immobilienvermittlung überlassen. Auf die Zuweisung einer Wohnung besteht kein Rechtsanspruch!

II. Angaben zu Person und Einkommen

Diese Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß anzuführen.

Angaben zur antragstellenden Person

(Diese Person scheint im Mietvertrag als Mieter auf)

Familien- und Vorname des Antragsteller/In		
Geburtsdatum:	E-Mail:	
Adresse:		
Aktuelles Wohnverhältnis (Miete, Eigentum etc.)	Telefonnummer:	Staatsbürgerschaft:
Genaueres monatliches Nettoeinkommen des Wohnungswerbers		
Verfügt die antragstellende Person oder eine mit dieser verheirateten oder verpartnerten Person über Eigentum an einer Wohnung oder einem Haus? Wenn ja, wo?		

Weitere Personen

Personen die in die neue Wohnung mit einziehen sollen:

Familien- und Vorname	Geb. – Datum	Verwandt. Verhältnis	Staatsbürgerschaft	Monatliches Nettoeinkommen

III. Kriterien für die Punktevergabe

Nach folgenden Kriterien richtet sich der Reihungsvorschlag. Die Angaben zu diesen Kriterien sind freiwillig! Allerdings können entsprechende Punkte nur vergeben werden, wenn die Angaben **vollständig und wahrheitsgemäß** gemacht werden.

Gegenwärtige Wohnverhältnisse

Ist aktuelle Wohnung zu klein? (ohne Mehrbedarf steht pro Person nur ein Wohnraum zu)	
Wie groß ist die aktuelle Wohnung?	m ²
Wie viele Wohnräume hat die aktuelle Wohnung? (als Wohnräume gelten nicht Küche, Bad und WC)	Anzahl Wohnräume:
Wieviele Personen sind in der aktuellen Wohnung gemeldet?	Anzahl Personen:
Liegt ein Mehrbedarf in folgendem Sinne vor?	
Wird für einen Haushaltsangehörigen Pflegegeld ab der Pflegestufe 3 bezogen?	Pflegestufe:
Liegt für einen Haushaltsangehörigen eine 50 %ige Behinderung gemäß den Bestimmungen des Bundesbehindertengesetzes vor?	Grad der Behinderung:
Soll sich eine minderjährige Person, die zwar keinen hauptsächlichen Aufenthalt in der Wohnung haben soll, aber von einem haushaltsangehörigen Elternteil mit gerichtlicher Genehmigung zeitweise untergebracht werden darf, aufhalten?	Gerichtliche Bewilligung: Ja Nein
Ist die aktuelle Wohnung zu teuer? (Die aktuelle Wohnung ist dann zu teuer, wenn der Mietzins höher ist als ein Drittel des monatlichen Nettogesamtfamilieneinkommens)	
Wie hoch ist der Mietzins für die derzeitige Wohnung?	EUR
Wie hoch ist das Gesamtfamilieneinkommen? (netto)	EUR
Welche Ausstattungskategorie hat die gegenwärtige Wohnung gemäß § 15a MRG (ist beim Vermieter zu erfragen)?	
Kategorie A, B, C oder D?	Kategorie:
Steht ein Wohnungsverlust unmittelbar bevor?	
Kündigung durch Vermieter, Scheidung, Trennung sonstiges	Grund:
Sind Sie obdachlos oder halten Sie sich in Notschlafstellen auf?	
Schlafen im Freien oder in Notschlafstelle	Wo:
Sind Sie wohnungslos?	
Leben vorübergehend bei Freunden/Bekanntem ohne eigenem Mietvertrag oder in Einrichtungen bzw. Wohnungen der Wohnungslosenhilfe?	Wo/Bei wem:

Persönliche Umstände

Wird eine Starterwohnung (Wohnung mit einem Wohnraum zuzüglich mit Küche, Bad und WC) beantragt?	
Erstmaliger Auszug aus der Wohnung der Obsorgeberechtigten unter Abschluss eines eigenen Mietverhältnisses?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegt eine erstmalige Hausstandsgründung vor?	
Die Hausstandsgründung einer Person mit einer zweiten, bisher noch nicht nahestehenden Person zur Begründung einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft. Beide Personen sind unter 30 Jahren und gründen jeweils erstmalig einen gemeinsamen Hausstand	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegt eine geplante oder bestehende Eheschließung/eingetragene Partnerschaft vor?	
Bestehende Ehe oder eingetragene Partnerschaft bis zum vollendeten 30. Lebensjahr des/der jeweils älteren Partners/in	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bestehende Ehe oder eingetragene Partnerschaft über dem 30. vollendeten Lebensjahr des/der jeweils älteren Partners/in	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist erst das Aufgebot bestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wollen bisher getrennt lebende Ehepaare/eingetragene Partner zusammenziehen?	
Urkundennachweis über Ehepaare und eingetragene Partnerschaft?	Urkunde:
Aufrechte Meldeadresse Partner 1	
Aufrechte Meldeadresse Partner 2	
Liegt eine Schwangerschaft vor?	
Gilt ab dem vollendeten 3. Schwangerschaftsmonat samt ärztlicher Bestätigung. Die schwangere Person muss dem Haushalt der wohnungwerbenden Person angehören oder in Zukunft angehören.	Ärztliche Bestätigung: <input type="checkbox"/> Ja mit Nachweis Mutter-Kindpass <input type="checkbox"/> Nein
Ist die wohnungwerbende Person alleinerziehend?	
Nur wer ledig, geschieden oder verwitwet ist und ohne einen neuen Partner/Partnerin zusammenlebt kann alleinerziehend sein! Achtung: Auch das Zusammenleben mit einem nichterziehungsberechtigten Partner/in bewirkt, dass die wohnungwerbende Person nicht mehr alleinerziehend ist.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wie lange haben Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Hallein?	
Wird ab 10 bis 35 Jahren berücksichtigt	Dauer in Jahren:
Wird Pflegegeld bezogen?	
Rechtskräftiger Pflegebescheid einer zum gemeinsamen Haushalt gehörenden Person	<input type="checkbox"/> Ja Pflegestufe:
Pflegestufe 3 – 4	
Pflegestufe 5 – 7	<input type="checkbox"/> Nein

Besitzen Sie einen Behindertenausweis?	
Beeinträchtigung Behindertenpass gemäß Bundesbehindertengesetz Grad der Behinderung: <ul style="list-style-type: none"> • 50 – 70% • 70 – 100% 	<input type="checkbox"/> Ja Grad der Behinderung: <input type="checkbox"/> Nein
Wohnungswechsel aus gesundheitlichen Gründen?	
Besteht bereits oder droht unmittelbar bei einer Person die zum zukünftig Haushalt angehören wird, eine Erkrankung die den Verbleib in der aktuellen Wohnsituation/Wohnung aus medizinischer Sicht unzumutbar macht. Es ist ein Nachweis durch ein ärztliches Sachverständigengutachten (Psychiater, Lungenfacharzt etc.) notwendig, das den kausalen Zusammenhang zwischen der aktuellen Wohnsituation und der Erkrankung belegt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ärztliches Gutachten von:
Wartezeit	
Wieviele Jahre sind Sie bereits auf der städtischen Warteliste zur Vergabe einer Wohnung gelistet, ohne Wohnungen zur Vergabe vorgeschlagen erhalten zu haben?	Anzahl Jahre:
Liegt eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer Einsatzorganisation vor?	
Aktive, mindestens seit zwei Jahren andauernde ehrenamtliche Tätigkeit in einer Einsatzorganisation wie beispielsweise der Feuerwehr oder den Rettungsdiensten. Auch der Dienst in Einsatzorganisationen außerhalb des Halleiner Gemeindegebietes wird akzeptiert. Auch bereits beendete Tätigkeiten in derartigen Organisationen werden akzeptiert, wenn ein zumindest 10-jähriger Dienst in einer derartigen Organisation nachgewiesen werden kann.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Organisation: Wie lange:
Üben Sie einen Mangelberuf aus?	
Personen, deren berufliche Tätigkeit im Interesse der Stadt liegt (Mangelberufe wie Altenpfleger, Beschäftigte in Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen, schulische Tagesbetreuung, Polizisten).	<input type="checkbox"/> Ja Welcher Mangelberuf: <input type="checkbox"/> Nein
Liegt eine ehrenamtliche Tätigkeit im öffentlichen Interesse vor?	
Personen, die einer unentgeltlichen Tätigkeit in einem weiter gefassten öffentlichen Interesse nachgehen (zB ehrenamtliches Engagement in einem sozialen Hilfsverein, zB Generationen lernen, Integrationsprojekte aber auch Organe gemeinnütziger Vereine etc).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Verein:
Begründung des Wohnungsansuchens (dringender Wohnbedarf)	

<u>Zimmeranzahl:</u> Nur bei 4 Personenhaushalte	<input type="checkbox"/> 3 Zimmer <input type="checkbox"/> 4 Zimmer
<u>Zimmeranzahl:</u> Nur bei Alleinerzieher/innen mit einem Kind	<input type="checkbox"/> 2 Zimmer <input type="checkbox"/> 3 Zimmer
<u>Zimmeranzahl:</u> Nur bei einem nachgewiesenen Mehrbedarf (mind. 50% BHD oder Pflegestufe 3 oder minderjährige Person)	<input type="checkbox"/> 2 Zimmer <input type="checkbox"/> 3 Zimmer <input type="checkbox"/> 4 Zimmer
<p>Angabe von Sonderwünschen jedoch ohne Rechtsansprüche: Das Wohnungsamt wird sich darum bemühen Wohnungen zu vermitteln die den Sonderwünschen möglichst entsprechen. Sind aktuell keine derartigen Wohnungen vorhanden, werden auch zumutbare Wohnungen vermittelt die diesen Sonderwünschen nicht entsprechen! Beispiele für Sonderwünsche: zB Maximalmiete inklusive Betriebskosten, Stadtteil, Garten, Terrasse, Balkon, Parkplatz, etc.</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	

IV. Benötigte Unterlagen:

Die Bearbeitung des Ansuchens kann nur nach Einlangen aller geforderten Unterlagen erfolgen.
Abhängig von den Lebensverhältnissen sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Amtlicher Lichtbildausweis des Wohnungswerbers und aller Personen die in der Wohnung wohnen sollen (Farbkopie)
- Privathaushaltsbestätigung wenn Ihr Hauptwohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Hallein liegt. (Bekommen Sie im Meldeamt Ihrer derzeitigen Gemeinde)
- Wenn Sie verheiratet sind aber getrennt leben: Gerichtl. Genehmigung o. Vergleich der gesonderten Wohnungsnahme
- Wenn Sie keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, positiver Asylbescheid, Nachweis des unbefristeten Aufenthalts, Bescheinigung des Daueraufenthalts für EWR-Bürger und Schweizer,
- Gegebenenfalls Versicherungsdatenauszug der ÖGK, SVS, BVAEB oder KFA (wenn Sie noch keine 3 Jahre Hauptwohnsitz in Hallein haben jedoch schon länger als 5 Jahre in Hallein beschäftigt sind)
- Im Falle einer aktuellen Scheidung Scheidungsurteil oder zumindest über die Einreichung der Scheidung
- Wenn Sie einen Privatkonkurs angemeldet haben: Nachweis des Abschöpfungsverfahrens, Zahlungspläne
- Wenn Sie für ein Kind oder einen Jugendlichen Unterhalt bezahlen: Nachweis über die Unterhaltspflicht
- Aktuelle Einkommensnachweise der letzten 3 Monate oder für das gesamte letzte Kalenderjahr von allen Mietziehenden Personen:
zB Bescheide der Arbeitnehmerveranlagung, Einkommenssteuerbescheid bei Selbstständigen, Bezugsbestätigungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Nachweis über Anspruch auf Unterhalt, Sozialunterstützung, Wohnbeihilfe, Stipendien oder Studienbeihilfe, Nachweis von sonstigen einkommensrelevanten Leistungen
- Wenn Sie ein Kind erwarten, Schwangerschaftsbestätigung ab dem vollendeten 3. Monat (Kopie Mutter-Kindpass Seite 9 – Name der Mutter und Seite 13 errechneter Geburtstermin)
- Im Falle der Geltendmachung einer Behinderung oder einer Pflegestufe: Pflegegeldbescheid, Behindertenpass
- Wohnsitzwechsel wegen Gesundheitsschädigung:
Fachärztliches Gutachten
- Aktueller Mietvertrag sowie Mietvorschreibung
Bei Privatvermietung - Kontoauszug

V. DSGVO Informationspflichten zum Schutz natürlicher Personen:

- **Verantwortlicher:** Stadtgemeinde Hallein, Schöndorferplatz 14 in 5400 Hallein, stadtamt@hallein.gv.at
- **Kontakt Datenschutzbeauftragter:** datenschutzbeauftragter@hallein.gv.at
- **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**
Vermittlung zum Abschluss einer Mietvereinbarung für eine gemeindeeigene Wohnung oder eine Wohnung im Eigentum Dritter, für die die Gemeinde ein Vergaberecht besitzt.
- **Datenart und Kategorie:** Alle im Formular erhobenen personenbezogenen Daten.
- **Datenempfänger:** Stadtgemeinde Hallein, Land Salzburg und folgende Wohnbaugenossenschaften: GSWB, „Die Salzburg“, Bergland, Heimat Österreich, EBG und Salzburg Wohnbau.
- **Dauer der Speicherung:** Bis zur Entscheidungsfindung über die Vergabe einer Wohnung, auf die Dauer einer allfälligen Vermittlungssperre und darüber hinaus auf die Dauer einer aufrechten Mietvereinbarung mit der Stadtgemeinde Hallein.
- **Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerruf der Datenverarbeitung sowie Datenübertragung:** Diese Rechte können beim Verantwortlichen, vertreten durch das städtische Wohnungsamt, geltend gemacht werden.
- **Es besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde:** Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42 in 1030 Wien, Telefon +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Zustimmungserklärungen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

DSGVO Zustimmungserklärung für die Verarbeitung sensibler Daten:

Leiden Sie oder ein Mitbewohner an einer dauernden Behinderung oder sind Sie pflegebedürftig, so teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir eine geeignete Wohnung für Sie finden können. Dabei handelt es sich jedoch um „sensible Daten“ im Sinne der DSGVO. Diese Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn Sie uns die ausdrückliche Zustimmung dafür erteilen. Erteilen Sie die Zustimmung nicht, kann im Vergabeprozess darauf keine Rücksicht genommen werden.

Zustimmung zur Weitergabe der Daten an Wohnbaugenossenschaften:

Für den Fall, dass keine geeignete gemeindeeigene Wohnung gefunden werden kann, erteile ich hiermit die Zustimmung, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Wohnungsvergabe bzw dem Abschluss einer Mietvereinbarung an die vorab genannten Wohnbaugenossenschaften weitergeleitet werden.

Durch das Ankreuzen und die Unterschrift auf dem gegenständlichen Formular erteilen Sie die Zustimmung. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.

Unterschrift Antragsteller/in

Hallein, am



Kontakt
daten des
Wohnungsamtes